

Kurzbericht

öffentlicher Teil

2. Sitzung – Haushaltsausschuss

06. März 2024, 10:02 bis 12:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Andreas Hofmeister
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 AfD: Klaus Peter Lücke
 AfD: Clemens Knobloch
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Gerrit Rüdiger HMdF
 Regierungsrat Christian Weigel HMdF
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann
 Vizepräsidentin des Hessischen Rechnungshofs Regine Bantzer
 Direktor des Hessischen Rechnungshofs Jörg Balk
 Direktorin des Hessischen Rechnungshofs Dr. Ulrike Breidert
 Direktorin des Hessischen Rechnungshofs Claudia Brillmann

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hans Christof Barth	MR	HMWW
Sascha Sauter	RD	HMD
Markin Woesscher	MR	HStK
Markin Bunt	ROR	HStK
Andreas Bontz	MD	HSStG
Ailina Schilling	Tb	HMdF
K. Leonie Meister	TS	HMdF
Philipp Neuhans	RD	HMdF
Bernad Holstein	MR	u
Hacker Ina	MR	u
Hofmann, Ueli	LMR	HMdF
Mand, Matthias	RD	HMdF



Bender, Philipp	ROR	HMdF
Kasprzyk, Christian	OAR	HMdF
Gerstes, Johannes	RA	AMSI
Winkel, Stefan	RD	HMdF
Pittner, Ralf-Peter	RA	AMSI
André Horschmann	172	HLT
René Hülsmeyer	FR	HLT
Stoß Janine	MR	HMdF
Damm, Elmer	WJZ	HMdF
Ecker, Jochen	DirKRM	MRW
Woitshell, Martin	MR	HMD
Crecelius, Cedric		AMP
Schmand, Martin	RD	HMdI
Kord, Tobias	RD	HMdI
Bunz, Ralf-Zing, Marcus	ROR	HMdI

Protokollführung: Hanns Otto Zinßer



Inhaltsverzeichnis:

4. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kosten der aufgeblähten Landesregierung
– Drucks. [21/164](#) – **S. 5**
5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Beteiligung des Landes Hessen an der
Hessischen Landesbank – Helaba
– Drucks. [21/204](#) – **S. 17**

– Punkte 1, 2, 3, 6, 7 und 8 siehe nicht öffentlicher Teil –



Öffentlicher Teil

4. Dringlicher Berichtsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kosten der aufgeblähten Landesregierung – Drucks. [21/164](#) –

Abgeordnete **Miriam Dahlke** teilt mit, für die Mitglieder ihrer Fraktion stelle sich zu Beginn dieser Legislaturperiode die Frage, was die Steuerzahlerinnen und -zahler das Aufblähen der Landesregierung eigentlich koste. Bisher habe es ein Sozialministerium gegeben. Jetzt seien es zwei. Statt einer Staatssekretärin für Soziales werde es nun drei geben. Die Digitalministerin, deren Ministerium bisher bei der Staatskanzlei angesiedelt gewesen sei, erhalte ein eigenes. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat erhalte einen zweiten Staatssekretär.

Es gehe dabei nicht nur um die vier zusätzlichen Staatssekretärinnen und -sekretäre. Damit würden auch umfangreiche Doppelstrukturen geschaffen. Jeder Staatssekretär und jede Staatssekretärin benötigten zusätzliches Personal, etwa für das Vorzimmer, als persönliche Mitarbeiter etc. Für all diese müsse Büroraum geschaffen werden. Es werde zusätzliche Zentralabteilungen geben. Auch hierfür müsse Büroraum angemietet und Nebenkosten bezahlt werden.

Bei der Vorstellung des Haushaltsabschlusses für das Jahr 2023 habe Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz mitgeteilt, die goldenen Jahre seien vorbei, die finanzielle Lage des Landes werde in Zukunft etwas eingetrübt sein. Diese Auffassung teile man in ihrer Fraktion. Dementsprechend seien im schwarz-roten Koalitionsvertrag alle Leistungen für die Menschen unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt worden. Es gebe also keine geschützten Bereiche mehr, wie sie es unter Schwarz-Grün unter anderem mit dem Sozialbudget sowie für die Mittel für den Brand- und Katastrophenschutz gegeben habe.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz schaue der Aufblähung des Verwaltungsapparates tatenlos zu, statt sich zu widersetzen. Es gebe einen Minister für Entbürokratisierung, obwohl die Landesregierung genau das Gegenteil tue.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** trägt vor, er wolle zunächst auf die Vorbemerkung der Antragstellerin eingehen. Die neue Landesregierung mache seit dem ersten Tag im Amt das, wofür sie gewählt worden sei und was von ihr erwartet werde. Sie arbeite für alle in diesem Land. Das Sofort-Programm „11 + 1 für Hessen“ das vor Kurzem dargestellt worden sei, sei ein Beleg dafür, dass sich die Regierung unverzüglich an die Arbeit gemacht habe und dabei sei, neue Schwerpunkte zu setzen. Dazu gehöre auch die Arbeit an einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2024.

Alle Mitglieder des Haushaltsausschusses wüssten, dass das ein übliches Verfahren sei. Mit einem Nachtragshaushalt würden die Regierungen erste Schwerpunkte ihrer Arbeit setzen. Zudem werde der Haushalt damit dem neuen Zuschnitt der Regierung angepasst.

Alle Aufwendungen und Ausgaben infolge der Regierungsneubildung würden zunächst aus den vorhandenen Ermächtigungen des Haushaltsplans für das Jahr 2024 gedeckt. Über möglicherweise entstehende Mehrbedarfe, die nicht durch Mittelumsetzungen gedeckt werden könnten und ihre Finanzierung sei bei der und mit der Aufstellung des Nachtragshaushalts zu entscheiden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne keine Aussage darüber getroffen werden, ob beziehungsweise inwieweit zusätzliche Mittel für die Regierungsneubildung benötigt würden.

Bislang gelte, dass keine neuen Stellen geschaffen worden seien. Es seien lediglich ohnehin freie Stellen besetzt worden. Details zu einem stellenmäßigen und möglichen finanziellen Mehrbedarf würden, wenn das erforderlich sein sollte, mit dem Nachtragshaushalt festgelegt und dort transparent ausgewiesen. Man werde genug Gelegenheit haben, darüber im Haushaltsausschuss und während Plenarsitzungen zu debattieren.

Er wolle noch kurz skizzieren, weshalb sich die Landesregierung teilweise einen neuen Zuschnitt gegeben habe. Diese Landesregierung werde nicht nur eine für alle, sondern auch eine sein, die mit der Zeit gehe und Veränderungen gestalten werde. Dazu gehöre, selbst veränderungsbereit zu sein.

Teils krisenhafte Herausforderungen wie die Corona-Pandemie und die Flüchtlingshilfe sowie essenzielle Daueraufgaben wie die Gesundheitsversorgung, die Digitalisierung und die Zukunft der Landwirtschaft seien auch in den vergangenen Jahren in Hessen beherzt und gut angepackt worden. Aber mit dem neuen Zuschnitt der Landesregierung könne man diese Themen noch besser gerecht werden. Deswegen sei eine Anpassung der Strukturen der Landesregierung an die Herausforderungen dieser Zeit sinnvoll. Der Beginn einer Legislaturperiode sei mit Sicherheit der passende Zeitpunkt, um sich so etwas vorzunehmen.

Mit eigenständigen Ministerien für Gesundheit und Digitalisierung sowie eigenen Staatssekretärinnen und -sekretären für Integration sowie für Landwirtschaft, Umwelt und ländlichen Raum reagiere die Landesregierung verantwortungsbewusst und umsichtig auf die aktuell besonders bedeutsamen landespolitischen Herausforderungen. Die Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise sowie der Corona-Pandemie würden zudem nahelegen, die Verantwortung für diese beiden Themenkomplexe, also Integration einerseits sowie Gesundheit und Pflege andererseits künftig auf unterschiedliche Ressorts aufzuteilen. Dadurch könne nicht zuletzt die Handlungsfähigkeit des Landes bei einem parallelen Auftreten krisenhafter Entwicklungen, wie man sie in der 20. Legislaturperiode erlebt habe, besser gewährleistet werden.

Schließlich trage die Bündelung der gesamten Ausgaben für Digitales in einem eigenständigen Ressort dazu bei, die Effizienz des Mitteleinsatzes in einem Schlüsselbereich für die Zukunftsfähigkeit des Landes weiter zu verbessern.

Diese Bemerkungen vorangestellt beantworte er jetzt die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags.

Zu Frage 1 führt der Finanzminister aus, es sei beabsichtigt, die Stelle einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs mit der Funktion der Chefin beziehungsweise des Chefs der Staatskanzlei wieder mit der Besoldungsgruppe B 10 auszuweisen, um der erheblichen Verantwortung dieser koordinierenden Schlüsselposition innerhalb der Landesregierung Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2 teilt er mit, bereits bis zum Jahr 1999 sei das Amt des Chefs der Staatskanzlei im Rang eines Staatssekretärs ausgeübt und entsprechend der Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes nach B 10 besoldet worden. Andere Staatssekretärinnen und -sekretäre seien, wie es auch gegenwärtig noch der Fall sei, nach B 9 besoldet worden.

Mit der Einordnung des Amtes des Chefs der Staatskanzlei in den Rang eines Ministers sei die entsprechende Regelung im Hessischen Besoldungsgesetz obsolet geworden. Sie sei letzten Endes gestrichen worden. Man kehre damit also in dieser Hinsicht zu dem vorherigen Zustand zurück.

Zu Frage 3 legt er dar, gemäß Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes würden Staatssekretärinnen und -sekretäre sonst nach B 9 besoldet.

Zu Frage 4 trägt er vor, in der Besoldungsgruppe B 9 betrage die monatliche Besoldung 13.129,24 €. In der Besoldungsgruppe B 10 betrage die monatliche Besoldung 15.468,92 €. In der Besoldungsgruppe B 9 betrage die jährliche Bruttobesoldung 157.550,88 €. In der Besoldungsgruppe B 10 betrage sie 185.627,04 €.

Auf Frage 5 antwortet er, der Betrag ergebe sich aus der Antwort zu Frage 4. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Funktion des Chefs der Staatskanzlei in den vergangenen Legislaturperioden seit 1999 immer durch einen Minister wahrgenommen worden sei.

Ebenfalls sei zu berücksichtigen, dass für die vier zusätzlichen Staatssekretärsposten bislang keine neuen Stellen geschaffen worden seien. Vielmehr sei auf bestehende Stellen zurückgegriffen worden. Insofern falle die Nettobelastung für den Landeshaushalt geringer aus als die Beträge, die er zuvor genannt habe.

Zu Frage 6 bemerkt er, eine belastbare Aussage sei erst nach Annahme des Nachtragshaushalts 2024 möglich.

Zu Frage 7 teilt er mit, es gebe keine normativen Festlegungen für die Personalausstattung der Büros der Staatssekretärinnen und -sekretäre. Diese ergäben sich nach den fachlich induzierten organisatorischen Anforderungen der jeweiligen Ressorts.

Zu Frage 8 führt er aus, die Antwort laute zunächst einmal ja. Die beiden Ministerien bekämen natürlich eine Leitungsebene, also ein Ministerbüro. Eine belastbare Aussage zu den Stellen und den Kosten, also zu den Fragen a) und b) sei erst nach Beschluss über den Nachtragshaushalt 2024 möglich.

Zu Frage 9 antwortet er, die weitere Ausstattung der Ministerbüros sei von den verschiedensten Faktoren abhängig, unter anderem vom jeweiligen ministeriellen Aufgabenspektrum. Insofern könnten von einer Durchschnittsbetrachtung keine Rückschlüsse auf die zusätzlichen Kosten in den beiden Sozialministerien gezogen werden.

Zu Frage 10 führt er aus, die Landesregierung prüfe noch, ob über die bereits benannten Beauftragten hinaus die Unterstützung der Regierung in einzelnen Themenfeldern durch weitere Beauftragte sinnvoll und geboten sein könne.

Zu Frage 11 teilt er mit, auf die zugrunde liegende Frage laute die Antwort ja. Beide Ministerien würden eine Zentralabteilung erhalten. Eine belastbare Aussage zu den Stellen und den Kosten, somit zu den Unterfragen a) und b), sei, wie schon an anderer Stelle bemerkt, erst nach Annahme des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2024 möglich.

Zu Frage 12 legt er dar, die jeweilige Personalausstattung der Zentralabteilung der Ministerien erfolge aufgrund einer Vielzahl ressortspezifischer Gegebenheiten, zu denen unter anderem das individuelle ministerielle Spektrum oder auch die Größe des Ministeriums, also die Gesamtpersonalausstattung, zählten.

Zu Frage 13 antwortet er, es werde nicht überraschen, dass auch das neu eigenständige Digitalministerium eine eigene Zentralabteilung erhalten werde. Eine belastbare Aussage zu den Stellen und zu den Kosten, somit zu den Unterfragen a) und b), werde erst nach Annahme des Entwurfs des Nachtragshaushalts möglich sein.

Zu Frage 14 bemerkt er, derzeit werde noch geprüft, ob die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Rahmen des neuen Ressortzuschnitts erforderlich sei.

Auf Frage 15 antwortet er, da sich wesentliche organisatorische Fragestellungen noch in der Abstimmung befänden, könne keine belastbare Aussage zu den Kosten des neuen Ressortzuschnitts getroffen werden.

Zu Frage 16 führt er aus, die Landesregierung plane keine Schaffung von Doppelstrukturen. Vielmehr schaffe man mit dem neuen Ressortzuschnitt die Voraussetzung dafür, dass die Landesregierung ihre Aufgaben krisenfest, effizient und wirtschaftlich erfüllen könne. Gleichzeitig werde die Politik der Landesregierung für die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger und die Institutionen transparenter und unmittelbarer. Der Zugang zu den Leistungen der hessischen Landesverwaltung werde erleichtert werden.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** teilt mit, sie danke dem Minister für die nicht ganz so ausführliche Beantwortung der Fragen. Gegenwärtig würden alle Staatssekretärinnen und -sekretäre mit B 9 besoldet. Die Landesregierung plane demnach eine Änderung des Gesetzes, damit Staatssekretär Benedikt Kuhn nach B 10 besoldet werden könne. Sie bitte, mitzuteilen, ob die zutreffend sei.

Da man in ihrer Fraktion davon ausgegangen sei, dass sich die Landesregierung noch im Aufstellungsprozess befinde, habe man nach den Kosten gefragt, die in der Regel entstünden. Sie bitte, mitzuteilen, welche Personalkosten durch die Schaffung zum Beispiel einer Leitungsebene entstünden. Das Finanzministerium stelle seit Jahrzehnten die Haushaltsentwürfe auf. Da müssten eigentlich Erfahrungswerte vorliegen, wie viel Personal in den Zentralabteilungen und in den Ministerbüros vorgesehen seien.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 solle am 4. Juni 2024 mit einer Sondersitzung in erster Lesung ins Parlament eingebracht werden. Sie gehe davon aus, dass man sich über die personelle Ausstattung bereits Gedanken gemacht habe. Die Personalkostentabelle des Landes liege vor.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, wenn ein Staatssekretärsposten, der nach B 10 besoldet werden solle, neu eingerichtet werden solle, dann werde die Landesregierung diesem Hohen Haus die gesetzgeberisch notwendigen Anpassungen vorschlagen. Er wolle noch einmal darauf hinweisen, dass diese Staatssekretärsstelle seinerzeit entfallen sei, weil die Position in den Rang eines Staatsministers aufgewertet worden sei. Diese Aufwertung solle nun zurückgenommen werden. Das müsse man im Hinterkopf behalten, weil der Eindruck entstehen könnte, da werde eine Stelle mit der Besoldung B 10 geschaffen.

Es gebe keine Regel dafür, wie die personelle Ausstattung aussehe. Die einzige Zahl, die er liefern könnte, wäre die, die Kosten der Zentralabteilungen aller Ministerien zu addieren und dann durch die Zahl der Ministerien zu teilen. Das sei dann aber lediglich ein Durchschnittswert, der wenig aussagekräftig wäre. Er gebe keine Anhaltspunkte dafür, wie die neu einzurichtenden Ministerbüros und Zentralabteilungen finanziell ausgestattet würden.

Die Beratungen der Landesregierung zum Entwurf des Nachtragshaushalts liefen noch. Es gebe dazu noch keine abschließenden Ergebnisse. Am 4. Juni 2023 werde der Entwurf des Nachtragshaushalts in den Landtag in erster Lesung eingebracht werden. Die Ergebnisse würden also sehr zeitnah, in noch nicht einmal drei Monaten vorliegen. Dann könne man im Haushaltsausschuss und in den Plenarsitzungen darüber debattieren.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** legt dar, sie danke dem Minister für seine Ausführungen. Sie habe eine erste Ahnung erhalten. Die Antworten seien aber nicht in die Tiefe gegangen. Es sei durchaus bekannt, wie ein Ministerium ausgestattet werde. Es sei auch bekannt, welche Ausstattung eine Zentralabteilung benötige. In einer Zentralabteilung müsse es ein Referat für den Haushalt geben. Es werde ein IT-Referat benötigt. Außerdem benötige man ein Personalreferat. Sie finde es schon merkwürdig, dass die christlich-sozialdemokratische Landesregierung erkläre, diese Personalvermehrung in den Ministerien sei eine Modernisierung, damit man die Herausforderungen, denen sich das Land stellen müsse, besser bewältigen könne.

Der Mitteilung der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen, Drucksache 21/244, könne entnommen werden, dass die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, kurz HZD, aufgespalten werden solle. Es handele sich um eine ziemlich große Behörde. Ihrer Auffassung nach würden die Herausforderungen hinsichtlich der Datenverarbeitung und der Software immer größer.

Beim Hessischen Finanzministerium würden die Teile der HZD verbleiben, die die Steuerverwaltungstätigkeiten betreffen. Alle anderen Teile der HZD würden dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation zugeordnet. Sie bitte, mitzuteilen, wie dies mit dem Begriff Modernisierung und effizienteres Arbeiten in der hessischen Landesverwaltung in Einklang gebracht werden könne. Außerdem interessiere sie, ob Veränderungen an der Spitze der HZD angedacht seien.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz habe immer wieder auf den Entwurf des Nachtragshaushalts verwiesen. Sie werde die Themen gerne auch vertieft erörtern, sobald dieser vorläge. Zu der Frage nach der doppelten Zentralabteilung und der Aufspaltung der HZD könne der Minister aber bereits während dieser Sitzung etwas sagen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, auch er freue sich auf die Debatten zum Entwurf des Nachtragshaushalts. Aus nachvollziehbaren Gründen seien die Mitglieder der Koalition in erster Linie daran interessiert, welche zusätzlichen Kosten entstehen würden. Die Tatsache, dass zwei Zentralabteilungen geschaffen würden, könne nicht damit gleichgesetzt werden, dass eine Zentralabteilung quasi aus dem Nichts aufgebaut werde. Die Aufgaben, die von den neu zu gründenden Zentralabteilungen übernommen werden sollten, seien auch in der alten Struktur bereits bewältigt worden. Deswegen sei die Berechnung der zusätzlichen Kosten so schwierig. Deswegen verweise er auf die Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushalts.

Personal, das diese Aufgaben bereits jetzt wahrnehmen würden, werde zum Teil umgesetzt werden. Man könne also auf die in der Landesregierung vorhandene Expertise zurückgreifen. Man werde sehr genau schauen, welche Ressourcen man bereits habe und dafür einsetzen könne. Die genaue Rechnung dazu könne er aber erst mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts vorlegen. Darüber könne man dann gerne debattieren.

Die Digitalisierung nehme an Bedeutung zu. Deswegen sei es sinnvoll, die dazu gehörenden Aufgaben und Institutionen zu bündeln. Die HZD gehöre auf alle Fälle dazu. Es gebe aber die gesetzliche Vorgabe des Bundes, dass die IT, die mit der Datenverarbeitung der Steuern zusammenhänge, beim Finanzministerium verbleiben müsse. Davon könne man in Hessen nicht abweichen. Alle anderen Aufgaben werde man beim Ministerium für Digitalisierung und Innovation bündeln.

Abgeordneter **Klaus Gagel** teilt mit, auch er danke dem Minister für seinen Bericht. Entbürokratisierung sei für ihn aber immer auch mit Stellenrückführung verbunden. Er habe den Äußerungen

des Ministers nicht entnehmen können, wo der Stellenabbau und der Abbau der Bürokratie stattfinden solle. Der Minister habe dabei immer wieder auf den Entwurf des Nachtragshaushalts verwiesen. Für ihn erhebe sich auch die Frage, ob der Stellenabbau erst einige Jahre nach dem Abbau der Bürokratie beginnen werde.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** führt aus, eigentlich müsse diese Frage vom Minister für Entbürokratisierung beantwortet werden. Er werde dazu aus seiner Perspektive antworten.

Beim Thema Entbürokratisierung gehe es den Bürgerinnen und Bürgern nicht so sehr um einen Stellenabbau. Der interessierte sie nur als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. In erster Linie gehe es den Bürgerinnen und Bürgern um den Abbau bürokratischer Hindernisse, um die Veränderung der Regeln wie etwa die Vereinfachung von Verfahren. Beispielsweise könnten Genehmigungsverfahren entschlackt werden. Es gehe um die Beachtung der Vorschriften und das Erfüllen von Voraussetzungen, deren Sinn nicht verständlich sei.

Das wolle man durchleuchten und dann entsprechende Reformen durchführen. Er hielte es deshalb für sinnvoll, zunächst einmal die Erfolge des Ministers für Entbürokratisierung abzuwarten. Danach könne man darüber diskutieren, welche Auswirkungen das auf die Stellen im öffentlichen Dienst haben werde.

Abgeordneter **Roman Bausch** legt dar, auch er wolle zunächst dem Minister für die Beantwortung der Fragen danken. Der Dringliche Berichts Antrag erwecke den Eindruck, als ob es den Antragstellern tatsächlich um einen schlanken Staat gehe. Dies sei aber ein Trugschluss. Denn in den Jahren 2014 bis 2023 seien in der Verwaltung 23.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden.

Seine Frage schließe sich an die des Abgeordneten Klaus Gagel an. Laut Koalitionsvertrag sollten Personalbedarfe vorrangig durch Umschichtungen abgedeckt werden. Ihn interessiere, ob darüber nachgedacht worden sei, auf die Neubesetzung der Stellen zu verzichten und unbesetzte Stellen zu streichen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, der Dringliche Berichts Antrag beziehe sich auf die Landesregierung im engeren Sinne. Da arbeite man gegenwärtig mit Umschichtungen und bestehenden Stellen.

Eine Vorgabe des Koalitionsvertrags, es sollten Stellen im gesamten Landeshaushalts gestrichen werden, gebe es aus gutem Grund nicht. Denn der Löwenanteil an diesen neu geschaffenen Stellen machten die für Lehrkräfte und Polizeibeamte aus. Er bekenne sich dazu, dass es kein Ziel der Landesregierung sei, diese Stellen abzubauen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** führt aus, es sei zutreffend, dass die Mehrzahl der neu geschaffenen Stellen für Lehrkräfte, für Sozialarbeit an den Schulen und für Polizeibeamtinnen und -beamte vorgesehen gewesen seien. Er sei den Mitgliedern der AfD dankbar, dass sie sagten, dass sie diese Stellen streichen wollten.

Im Titel des Wirtschaftsministeriums befinde sich nunmehr auch der ländliche Raum. Die Mitteilung der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister sehe aber keine Umressortierung des ländlichen Raums vor. Er bitte um Stellungnahme.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz habe mitgeteilt, man habe lediglich den Zustand vor 1999 wiederhergestellt. 1999 sei eine Ministerstelle geschaffen worden. Dafür sei die Stelle des Staatssekretärs gestrichen worden. Nunmehr werde die Stelle eines Staatssekretärs geschaffen, die des Ministers werde aber nicht entfallen. Er bitte um Erläuterung. Er bitte um Erläuterung, warum der Minister die Auffassung vertrete, man kehre zu dem Zustand vor 1999 zurück.

Außerdem habe der Finanzminister gesagt, die vier zusätzlichen Staatssekretärinnen und -sekretäre würden auf Stellen geführt. Das müsse so sein, denn ansonsten hätten sie nicht ernannt werden können. Da das Land aber keine vier Stellen mit einer Besoldung B 9 vakant habe, müsse es sich um Stellen niedrigeren Ranges handeln, die entsprechend gehoben worden seien. Die vier Stellen verursachten also zusätzliche Kosten. Er bitte, mitzuteilen, ob die vier Stellen, die gehoben worden seien, nicht mehr anderweitig besetzt werden könnten. Es könne sich dabei zum Beispiel um Stellen der Besoldungsstufe A 9 für die Polizei handeln.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** teilt mit, er habe gesagt, es seien Stellen genutzt worden, die nicht besetzt gewesen seien. Man werde schauen müssen, welche Stellen umgewandelt werden müssten und ob man die eine oder andere Stelle noch benötige. Insofern könne man die Frage nach den Stellen nicht pauschal beantworten. Man müsse das Gesamtpaket betrachten. Man sei gerade dabei, dieses zu schnüren. Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts werde es auf den Tisch gelegt werden.

In der Staatskanzlei falle eine Ministerstelle weg. Zuvor habe man in der Staatskanzlei drei Stellen für Ministerinnen beziehungsweise für Minister gehabt. Jetzt sei es nur noch eine. In diesem Kontext müsse man die Hebung der Staatssekretärsstelle von B 9 nach B 10 sehen.

Er gehe davon aus, dass der Wirtschaftsminister und der Landwirtschaftsminister den ländlichen Raum aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten würden. Es werde nicht schaden, wenn man sich aus diesen unterschiedlichen Perspektiven um den ländlichen Raum kümmere.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** führt aus, der Minister habe das Sofort-Programm „11 + 1 für Hessen“ angesprochen. In Ihrer Fraktion halte man das, was man mit 25 Millionen € insgesamt machen wolle, für sehr ambitioniert.

Die Haushaltsentwürfe, die in den Landtag eingebracht würden, fielen nicht vom Himmel. Vielmehr lägen ihnen Planungen zugrunde. Sie bitte noch einmal, mitzuteilen, auf welcher Basis das geschehen solle. Der Finanzminister habe mitgeteilt, dass die Landesregierung mit Umschichtungen arbeiten wolle. Es gebe aber nicht nur neue Staatssekretärinnen und -sekretäre, sondern auch neue Abteilungsleitungen und neue Referatsleitungen. Da werde man mit Höhergruppierungen arbeiten müssen. Das werde zusätzliche Kosten erzeugen.

Die Frankfurter Sozialdezernentin habe das Problem, klären zu müssen, wer jetzt für was zuständig sei. Frankfurt bringe zum Beispiel Flüchtlinge unter. Bis die Zuständigkeiten geklärt seien, müsse sie doppelgleisig arbeiten. Das sei mit viel Aufwand verbunden. Frankfurt sei sicherlich nicht die einzige Kommune, die mit dieser doppelten Sozialministeriumsstruktur zu kämpfen habe.

Man sei auf den Entwurf des Nachtragshaushalts sehr gespannt. Spätestens Anfang 2025, wenn die Stellen besetzt seien, werde man erfahren, welche Kosten sich daraus ergeben hätten. Ihre Fraktion werde dies sicherlich fragen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** führt aus, auch er freue sich auf die Debatte. Ihm sei bewusst, dass man die Thematik das eine oder andere Mal besprechen werde.

Jede Umstrukturierung sei mit einem gewissen Aufwand verbunden. Bevor man eine solche Umstrukturierung vornehme, müsse man immer auch abwägen, ob der positive Effekt, den man sich von einer Umstrukturierung verspreche, die Kosten und Friktionen der Neuorganisation überstiege. Diese Abwägung habe man durchgeführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man effizienter werde handeln können, auch wenn sich zunächst einmal ein paar Wochen Umstellungsnotwendigkeiten ergeben würden. Wenn die Friktionen, die sich bei einer Umstrukturierung ergeben würden, der Grund dafür wären, diese nicht vorzunehmen, würde man in der Organisation der Verwaltung nie zu einer Veränderung kommen.

Es sei die Aufgabe der Politik, abzuwägen und zu entscheiden, ob sich eine Umstellung vermutlich lohnen werde, weil man danach effizienter und schlanker aufgestellt sei. Man sei zu der Auffassung gelangt, dass sich die Umstellungen lohnen würden.

Er habe nicht ausgeschlossen, dass es zu Höhergruppierungen kommen werde. Er habe gesagt, dass man im Rahmen der vorhandenen Stellen arbeite. Ihm sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Höhergruppierung einer Stelle weniger als eine neue Stelle koste. Deswegen habe er darauf hingewiesen, dass man erst mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts werde erkennen können, welche Kosten entstanden seien. Dann könne man die Debatte weiterführen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, die Freien Demokraten würden gerne den Blick nach vorne richten. Man habe die Eheschließung von Schwarz und Rot. Die neue Ehe koste Geld. Mit dem Dringlichen Berichtsantrag werde nachgefragt, wie viel das koste und, das sei eine

Bewertung, wie sinnvoll das sei. Außerdem werde man sich fragen müssen, was der Steuerzahler davon habe.

Die schwarz-rote Landesregierung habe neue Ziele ausgerufen und einen großen Wunschkatalog vorgelegt. Sie gehe davon aus, dass die Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushalts deshalb ein großes Ereignis werde.

Sie gehe davon aus, dass das zweite Sozialministerium bereits untergebracht sei. Trotzdem werde über die Anmietung von Räumlichkeiten nachgedacht. Der Entwurf des Nachtragshaushalts, der im Landtag am 4. Juni 2024 in erster Lesung behandelt werde, werde im Finanzministerium bereits beraten. Trotzdem höre man, es seien noch keine Summen bekannt, obwohl es bereits März 2024 sei. Sie verstehe die Taktik. Sie würde aber trotzdem um konkrete Aussagen bitten.

Jedes Referat begründe seine Notwendigkeit. Insofern hielte sie es für bedenklich, dass die HZD aufgeteilt werden solle. Denn das werde die Prozesse nicht schneller und schlanker machen. Je mehr Ansprechpartner und Zuständigkeiten es gebe, umso mehr wachse die Bürokratie.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** legt dar, er wolle noch einmal das wiederholen, was er bereits gesagt habe. Man müsse zunächst einmal darüber reden, welche Regeln, Vorschriften und eventuell auch Gesetze abgeschafft werden könnten. Wenn man neue Vorschriften, Regeln und Gesetze habe, müsse das in der Verwaltung nachvollzogen werden. Man nehme doch nicht eine Organisationseinheit heraus und überlege sich dann, welche Regeln man streichen müsse.

Selbstverständlich könne man sich mit ihm über jede Form der Entbürokratisierung unterhalten. Da es aber ein Ressort gebe, das sich mit dieser Thematik beschäftige, hielte er es für gut und richtig, wenn man diesem den Vortritt hinsichtlich der entsprechenden Initiativen und Projekte lasse. Trotzdem trage die Landesregierung alle Projekte gemeinsam.

Hinsichtlich der HZD habe er bereits vorgetragen, dass es eine bundesgesetzliche Regelung gebe, die man nicht ändern könne. Die Informationstechnologie für steuerliche Angelegenheiten müsse beim Finanzministerium angesiedelt sein. Wenn die Forderung erhoben werde, die HZD dürfe nicht gespaltet werden, würde dies zur Folge haben, dass die HZD für lange Zeit, bis der Bund sein Gesetz ändere, beim Finanzministerium angesiedelt sein müsse. Das wäre nicht sinnvoll. Er sei der Auffassung, man dürfe sich nicht solche Denkverbote auferlegen. Denn es gehe doch um die Frage, wie man zu effizienteren und vernünftigeren Strukturen kommen könne.

Er finde es logisch, dass die HZD beim Digitalministerium angesiedelt sei. Das nicht zu machen, und die HZD insgesamt beim Finanzministerium zu belassen, erscheine ihm, wenn es extra ein Digitalministerium gebe, nicht zielführend.

Abgeordneter **Marius Weiß** führt aus, er habe sich mit den Mitgliedern seiner Fraktion bis vor Kurzem in der Opposition befunden und wisse deshalb um die Geplänkel, die da gemacht würden. Es seien die Mitglieder Fraktion der GRÜNEN gewesen, die eine Aufwertung des Digitalministeriums gefordert hätten.

Es sei auch nicht zutreffend, dass das Sozialministerium einfach geteilt worden sei. Denn es seien eine ganze Menge Zuständigkeiten hinzugekommen. Beispielsweise habe das Gesundheitsministerium die Zuständigkeit für den Sport vom Innenministerium hinzubekommen. Die neue Landesregierung habe beschlossen, einen Schwerpunkt auf die Prävention zu legen. Da würden Gesundheit und Sport gut zusammenpassen.

Der zweiten Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sei von den GRÜNEN geschaffen worden. Es gebe auch Ministerien, in denen zukünftig mit dem gleichen Personal mehr Arbeit geleistet werde. Dazu gehöre zum Beispiel das Wirtschaftsministerium. Es habe die Thematik des ländlichen Raums hinzubekommen, habe dafür aber kein zusätzliches Personal erhalten. Man müsse das Ganze sehen und dürfe sich nicht einzelne Themen herauspicken.

Es sei nichts Besonderes, dass eine neue Landesregierung die eine oder andere neue Stelle schaffe. Das hätten die GRÜNEN seinerzeit genauso gemacht. Das gehöre zur Demokratie und zum demokratischen Wechsel dazu.

Es gebe eine Pressemitteilung der GRÜNEN vom 16. November 2012, also zu einer Zeit, in der sich die GRÜNEN in der Opposition befunden hätten. Da sei stark kritisiert worden, dass eine Abteilungsleiterstelle noch besetzt werden solle. Der damalige parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNEN, Mathias Wagner, habe seinerzeit gefordert, die Stelle müsse ausgeschrieben werden. Minister Tarek Al-Wazir habe Ende Dezember 2023 im Wirtschaftsministerium die Stelle einer Abteilungsleitung mit dem stellvertretenden Regierungssprecher besetzt.

Er, so Abgeordneter Marius Weiß, kritisiere das nicht. Er sei allerdings der Auffassung, dass man die Maßstäbe, die man an andere anlege, selbst erfüllen müsse. Wer mit dem Finger auf andere deute, müsse bedenken, dass die anderen Finger auf ihn zeigten.

Diese Landesregierung habe andere Schwerpunkte als die Vorgängerregierung gesetzt. Das sei ihr gutes Recht. Ein Wechsel der Regierung sei in der Demokratie immer auch damit verbunden, dass es zusätzliche Stellen und andere Besetzung der Stellen gebe. Dass die Beschäftigten des Ministerbüros nach einem Regierungswechsel in die Fachabteilungen versetzt würden, damit deren Stellen neu besetzt werden könnten, sei in völlig normaler Vorgang.

Für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen könne er sagen, dass man sich mit dem Thema Konsolidierung schneller beschäftigen werde, als von den Mitgliedern der Opposition angenommen werde.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** teilt mit, normalerweise würden sie Ausschusssitzungen dazu dienen, dass die Abgeordneten die Regierung kontrollieren und befragen würden. In dem Dringlichen Berichtsantrag seiner Fraktion befinde sich keine einzige Frage zu der HZD. Da wolle man zunächst einmal abwarten, wie sich das entwickle.

Man habe auch keine Frage hinsichtlich zusätzlicher Stellen aufgrund des Regierungswechsels gestellt. Vielmehr habe man wissen wollen, welche Kosten dem Land durch zwei eigenständige Ministerien für Soziales und vier zusätzliche Staatssekretärinnen und -sekretären entstünden, von denen eine noch durch eine Änderung des Gesetzes gehoben werden solle.

Wenn er die Mitteilung der Landesregierung hinsichtlich der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister richtig gelesen habe, habe das Wirtschaftsministerium keine einzige Zuständigkeit für den ländlichen Raum erhalten. Es hätte nicht einmal die für den ländlichen Tourismus erhalten. Offensichtlich sei lediglich der Titel des Ministeriums geändert worden.

Der stellvertretende Regierungssprecher sei bereits Ministerialdirigent gewesen. Der stellvertretende Regierungssprecher sei von der Staatskanzlei in ein Ministerium versetzt worden, um der SPD die Position freizumachen.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

Beschluss:

HHa 21/2 – 06.03.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.



**5. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Beteiligung des Landes Hessen an der
Hessischen Landesbank – Helaba
– Drucks. [21/204](#) –**

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, die Hessische Landesbank stehe seit einiger Zeit im Fokus der Finanzaufsichtsbehörden. Zum einen sei dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin. Daneben gebe es aber auch europäische Aufsichtsbehörden, die im Zusammenspiel mit der BaFin arbeiteten. Die Mitglieder ihrer Fraktion würden dazu gerne die Einschätzung der neuen Landesregierung hören. Denn es gehe um die Frage, wie krisenfest das Eigenkapital der Bank sei und wie krisenfest die Helaba insgesamt sei.

Schon im Jahr 2004 habe es Diskussionen um die Frage gegeben, ob die Einlage des Landes bei der Helaba, aus der die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, kurz WIBank, hervorgegangen sei, eine Beihilfe sei. Es gehe um die Frage, ob diese Einlage wettbewerbskonform sei. Es handele sich dabei um ein relativ einmaliges Konstrukt. Dieses Konstrukt stehe im Fokus der Kritik.

Es bleibe zu fragen, ob dieses Konstrukt Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben werde. Das Thema sei auch auf der Trägerversammlung besprochen worden. Letzten Endes gehe es auch um die Fragen, wie das Fördergeschäft betrieben werden solle und ob das Auswirkungen auf die Schuldenbremse haben werde. Da habe man in ihrer Fraktion ein sehr großes Informationsbedürfnis. Man werde zum Schluss eine politische Debatte darüber führen müssen, welche Variante, man bevorzuge und welche nicht. Diese solle aber auf einer sachlichen Grundlage stattfinden.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** trägt vor, ehe er die 39 Fragen der FDP-Fraktion beantworten werde, wolle auch er ein paar grundlegende und einführende Bemerkungen machen. Er müsse kein Hellseher sein, um bereits zu wissen, dass nicht alle Mitglieder des Haushaltsausschusses mit der Beantwortung der Fragen zufrieden sein würden. Denn es gebe auf zahlreiche Fragen noch keine abschließenden Antworten.

Das liege nicht an Unwillen. Das liege auch nicht an Geheimniskrämerei oder daran, dass es Probleme gebe, die nicht gelöst werden könnten. Das Gegenteil sei der Fall. Das Land, alle weiteren Träger und die Helaba selbst würden sich mit den Aufsichtsbehörden über die Kapitalanlagen im Austausch befinden. Eine gute und realistische Lösung für alle Beteiligten sei das Ziel. Die Helaba sei stark. Sie werde es bleiben. Das Land werde ein starker Partner dieser Bank bleiben.

Die Thematik sei komplex. Die Zahl der Beteiligten sei groß. Die Sensibilität bei kapitalmarktrelevanten Sachverhalten sei hoch. Die Aufsicht setze aus nachvollziehbaren Gründen mehr auf vertrauliche Gespräche als auf öffentliche Verlautbarungen. Aus vertraulichen Gesprächen könne ihrer Natur nach nur eingeschränkt berichtet werden.

Es werde am Ende einen Vorschlag geben, der insbesondere mit Blick auf seine Haushaltsrelevanz von der Landesregierung dem Landtag vorgestellt werde. Dann werde das im Landtag in den entsprechenden Gremien debattiert werden. Man werde noch genug Gelegenheit haben, eine intensive und ausführliche Debatte darüber zu führen. Im Moment könne er nur einen Zwischenstand referieren. Vieles sei noch im Fluss. Darüber könne deshalb nur eingeschränkt berichtet werden.

Er wolle mit einigen Ausführungen zur Helaba und ihrer Bedeutung beginnen. Man sei stolz darauf, in Hessen eine starke Landesbank zu haben. Die Helaba sei gut durch die Finanzkrise gekommen. Im Gegensatz zu einigen Wettbewerbern hätte sie nicht gestützt werden müssen. Andere Banken seien vom Markt verschwunden. Darunter befänden sich auch so große Banken wie die WestLB und die HSH Nordbank.

Daran könne man erkennen, dass das Geschäftsmodell der Helaba stabil und nachhaltig sei. Sie sei als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank breit diversifiziert. Ihre Kennziffern im Hinblick auf das Kapital und die Liquidität würden alle im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen.

Die Helaba stelle als Sparkassenzentralbank den flächendeckenden Zugang für die hessischen Mittelständler und Privatkunden zu Bankdienstleistungen und zu den Kapitalmärkten sicher. Außerdem gewährleiste sie über die WIBank die umfangreiche Wohnraum- und Investitionsförderung des Landes. Sie trage über ihre Tochter, die GWH, breitflächig zur Wohnraumversorgung in Hessen bei.

Daher sei es für das Land Hessen von eminenter Bedeutung, dass die Helaba angesichts der fortwährend steigenden regulatorischen Anforderungen weiter über eine für die Stabilität ihres Geschäftsmodells angemessene Größe und eine mehr als auskömmliche Eigenkapitalausstattung verfüge. Das ermögliche ihr, sich weiter erfolgreich im Wettbewerb zu behaupten.

Er wolle ein paar Bemerkungen zum Finanzplatz Frankfurt machen. Der Finanzplatz Frankfurt habe mit seiner zentralen Lage internationale Bedeutung. Fast 70.000 Menschen würden an diesem Finanzplatz arbeiten. In Frankfurt befinde sich der Hauptsitz der Europäischen Zentralbank, die europäische Versicherungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank, die größte deutsche Bank und bald auch die AMLA, die Geldwäschepräventionsbehörde der Europäischen Union, die man mit vereinten Kräften nach Frankfurt habe holen können.

Die Helaba sei am Finanzplatz Frankfurt eines der führenden Institute. Auch deswegen sei es für das Land Hessen essenziell, über seine Beteiligung an der Landesbank die Position des Finanzplatzes dauerhaft zu stärken.

Man sähe es außerdem als eine der Kernaufgaben der Landesregierung an, die Wohnraum- und kommunale Investitionsförderung dauerhaft sicherzustellen. Diese Förderung gewährleiste man mit der Helaba über die WIBank. Insbesondere die Schaffung bezahlbaren Wohnraums liege der Landesregierung am Herzen und sei einer der Schwerpunkte der neuen Landesregierung. Deswegen habe man ein großes Interesse daran, dass die vor vielen Jahren eingegangenen stillen Einlagen, die seinerzeit in die Helaba eingebrachten Sondervermögen zur Wohnraum- und Investitionsförderung, an das Land zurückübertragen würden. Die WIBank solle auch weiterhin diese Fördervermögen für das Land verwalten.

Zusätzlich wolle er klarstellen, dass das im Dringlichen Berichtsantrag angesprochene Sanktionsverfahren ein anderes und ein von den Fragen zur Kapitalisierung der Helaba völlig unabhängiges Thema sei. Dieses Verfahren sei im Übrigen im Jahr 2023 mit den durch die Bankenaufsicht verhängten Sanktionen abgeschlossen worden. Das sei eine völlig andere Baustelle. Sie sei geschlossen.

Die Bankenaufsicht habe in Gesprächen mitgeteilt, die stillen Einlagen des Landes in der derzeitigen Form nicht mehr als regulatorisch hartes Eigenkapital anzuerkennen. Die Aufsicht führe dies auf eine fortentwickelte Interpretation der formalen Anforderungen an hartes Kernkapital zurück. Das sei keine Beurteilung der Situation, dass man da einen Fehler gemacht hätte. Vielmehr hätten sich die Anforderungen der Aufsicht geändert. Mittlerweile schaue man mit anderen Augen auf eine Situation, die zuvor völlig unbeanstandet über viele Jahre durchgelaufen sei.

Um sich dessen anzunehmen und eine von der Aufsicht erwünschte zukunftsfeste Lösung zu schaffen, die über einen längeren Zeitraum bestehen sollte, habe man gemeinsam mit den anderen Trägern und der Bank in den vergangenen Monaten Eckpunkte einer Lösung entwickelt. Diese Eckpunkte würden eine Neuordnung der Kapitalstruktur der Helaba vorsehen. Sie bestünden aus Sicht des Landes im Wesentlichen aus drei Teilen.

Erstens gehe es um die Beendigung der bestehenden stillen Einlageverträge.

Zweitens gehe es um die Rückübertragung der zwei bereits genannten Fördervermögen an das Land Hessen. Sie sollten weiterhin durch die WIBank verwaltet werden. Deren Zweckbindung solle auch erhalten bleiben.

Drittens gehe es um die Stärkung des Kernkapitals. Das sei quasi der Ausgleich der durch die Beendigung der stillen Einlagen entstehende Lücke durch eine Einlage des Landes Hessen, so dass die Kapitalausstattung, die die Bank in ihren Planungen zugrunde gelegt habe und weiterhin zugrunde lege, beibehalten werde.

Diese Eckpunkte für eine Lösung würden von den Organen der Bank, in denen alle Träger vertreten seien, befürwortet. Eine gute Lösung für alle Beteiligten sei das Ziel. Das sei realistisch. Die einvernehmlich entwickelten Eckpunkte würden derzeit weiter ausgearbeitet. Bei dieser noch andauernden Ausarbeitung stünden alle Beteiligten, also die Helaba und ihre Träger, in einem konstruktiven Austausch.

Die Eckpunkte der Lösung stünden noch unter zahlreichen Vorbehalten. Dazu gehöre auch der Haushaltsvorbehalt, was die Bewilligung der Gelder durch den Landtag betreffe. Das werde derzeit mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Sobald diese und die weitere Abstimmung im Trägerkreis erfolgt sei und ausreichende Klarheit über die Umsetzung der Eckpunkte für eine Lösung bestünden, werde die Landesregierung auf die Mitglieder des Hohen Hauses zukommen. Sie würden im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Nachtragshaushalts rechtzeitig informiert.

Man sei fest davon überzeugt, dass die Helaba mit der Umsetzung der Eckpunkte weiterhin eine auskömmliche Kapitalausstattung haben werde. Die Interessen des Landes an einer nachhaltigen Wohnraum- und kommunalen Investitionsförderung würden langfristig sichergestellt.

Er wolle in diesem Zusammenhang auf den Koalitionsvertrag verweisen. Man setze sich für eine starke Landesbank am Finanzplatz Frankfurt ein. Denn sie trage wesentlich zur Kreditversorgung der Wirtschaft und des Mittelstandes bei. Sie werde als Sparkassenzentralbank Partner der Sparkassen in übrigens vier Ländern. Es gehe also keineswegs nur um Hessen.

Er komme jetzt zur Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichtsantrags.

Zu Frage 1 führt der Finanzminister aus, die Europäische Zentralbank habe nach einer Untersuchung zur Bewertung der Marktpreisrisiken festgestellt, dass die Helaba im Jahr 2020 über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Quartalen zu niedrig angesetzte sogenannte risikogewichtete Aktiva für das Marktrisiko ausgewiesen habe. Unabhängig davon wären die Kapitalanforderungen auch bei einer den Anforderungen der Aufsicht Rechnung tragenden Berechnung jederzeit eingehalten gewesen. Auch der Jahresabschluss 2020 sei zu keinem Zeitpunkt davon tangiert worden.

Zu Frage 2 teilt er mit, die Bankenaufsicht habe in diesem Zusammenhang Anfang 2023 eine Verwaltungssanktion in Höhe von 6,8 Millionen € gegen die Helaba ausgesprochen.

Zu Frage 3 antwortet er, die Helaba habe die von der Bankenaufsicht beanstandete Einschätzung aus dem Jahr 2020 konzidiert und Maßnahmen ergriffen, die Prozesse für die Anpassung der Modelle wie etwa das Marktrisikomodell weiter zu stärken. Das Verfahren sei abgeschlossen. Aus dem Sachverhalt hätten sich keine negativen Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Bank ergeben. Das spiele für die weitere Planung und die Adressierung der Fragen der Aufsicht mit Blick auf die stille Einlage des Landes Hessen keine Rolle.

Zu Frage 4 legt er dar, die Antwort laute nein. Der entsprechende Manager sei mit Ablauf seines Vertrages zum 30. November 2023 aus dem Vorstand der Helaba ausgeschieden, um sich anderen beruflichen Herausforderungen zu widmen.

Zu Frage 5 führt er aus, die Mitglieder der Landesregierung seien in den Organen der Bank vertreten beziehungsweise seien in den Organen der Bank vertreten gewesen. Die Organe der Bank hätten den Vorgang geprüft und die Konsequenzen aus dem Vorgang gezogen. Die Details unterlägen dem Beratungsgeheimnis der Organe.

Die Fragen 6, 7, 13 und 14 würden in einem Sachzusammenhang stehen und würden daher gemeinsam beantwortet. Im Zuge ihrer jüngsten europaweiten Untersuchung der Kapitalbestandteile der Banken habe die Aufsicht Fragen zur Kapitaleinlage des Landes in der Helaba aufgeworfen. Das sei dann von der Europäischen Zentralbank thematisiert worden. Man sei sehr zuversichtlich, dass die Helaba weiterhin eine auskömmliche Kapitalausstattung ausweisen werde. Daher arbeite man mit allen Trägern der Bank vertrauensvoll zusammen.

Man habe bereits bei der Prüfung der Kapitalinstrumente im Jahr 2011 gemeinsam mit der Helaba agiert. Damals sei eine Lösung für die Bedenken der Aufsicht gefunden und mit allen Beteiligten abgestimmt worden. Genau das werde auch jetzt angestrebt. Die konstruktive Zusammenarbeit werde fortgesetzt.

Die Aufsicht sei über die Eckpunkte einer Lösung im Dezember 2023 und somit innerhalb der gesetzten Frist informiert worden. Die Aufsicht erwarte eine Umsetzung spätestens zu Beginn des dritten Quartals 2024.

Da es dabei um Fragen der Kapitalausstattung der Helaba gehe, sei eine Einbindung der Träger erforderlich. Diese Einbindung finde im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe und im Rahmen der Befassung in den Organen der Bank statt. Das Vorgehen zeige, dass alle Träger im Sinne der Bank eng zusammenarbeiteten. Die Eckpunkte einer Lösung würden gemeinsam entwickelt. Das werde den Wert der Bank erhalten. Das werde die Grundlage für anhaltendes Wachstum des Ergebnisses festigen.

Die Fragen 8 und 9 würden ebenfalls in einem Sachzusammenhang gesehen. Sie würden deshalb gemeinsam beantwortet. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, die EBA, habe die Zusammensetzung des Kapitals der Banken in Europa untersucht. In diesem Zusammenhang habe die EBA unter anderem Fragen zu den Kapitaleinlagen des Landes Hessen aufgeworfen. Diese seien von den für die Helaba zuständigen Aufsichtsbehörden, also von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Europäischen Zentralbank, thematisiert worden.

Die Gespräche zwischen der Aufsicht und der Helaba hätten in einem vertraulichen Rahmen stattgefunden. Die Träger der Helaba seien hierüber im Frühjahr 2022 informiert worden. Die Einsetzung einer Trägerarbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Lösung sei im Sommer 2022 erfolgt.

Auch die Fragen 10 und 11 würden in einem Sachzusammenhang stehen und daher gemeinsam beantwortet. Es seien keine Mitglieder der Landesregierung an den Gesprächen beteiligt. Es hätten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung an den Gesprächen teilgenommen.

Zu Frage 12 antwortet der Finanzminister, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates seien Teil der Hessischen Landesregierung bzw. seien Teil der Hessischen Landesregierung gewesen, so dass unter Wahrung der Mandatsträger- und Verschwiegenheitspflichten ein Informationsaustausch natürlich statfinde.

Die Fragen 15, 16 und 20 würden auch in einem Sachzusammenhang stehen und gemeinsam beantwortet. Die Bank und die Träger hätten im Dezember 2023 der Aufsicht die Eckpunkte einer Lösung vorgestellt, deren Umsetzung noch unter zahlreichen Vorbehalten, nicht zuletzt dem

Haushaltsvorbehalt, stehe. Wie in der Vorbemerkung angesprochen, sei unter anderem vorgesehen, dass die Kapitaleinlageverträge beendet und die seinerzeit als stillen Einlagen eingebrachten Fördervermögen an das Land zurückübertragen würden. Das Kernkapital der Helaba solle dafür erhöht werden.

Auch die Fragen 17 und 18 würden in einem Sachzusammenhang stehen und daher gemeinsam beantwortet. Nach der Prüfung der Varianten, die eine Beibehaltung oder Modifikation der stillen Einlagen vorsähen, habe sich nach den Hinweisen der Aufsicht der Fokus der Prüfungen ausschließlich auf ein nachhaltiges zukunftsfestes Lösungsmodell und damit auf eine Beendigung der stillen Einlagen gerichtet. Eine in den wesentlichen Eckpunkten bereits ausgearbeitete Lösung hätten die Organe der Bank, wie bereits dargelegt worden sei, in ihren Sitzungen im Dezember 2023 befürwortet.

Bei den Fragen 19 und 29 sehe man ebenfalls einen Sachzusammenhang und werde sie daher gemeinsam beantworten. Vorausgesetzt, dass mit Trägergesellschaft die Trägerversammlung gemeint sei, könnten diese Fragen wie folgt beantwortet werden. Die Trägerversammlung der Helaba habe die der Aufsicht vorgestellten Eckpunkte einer Lösung unter den darin enthaltenen Vorbehalten, zu dem auch der Haushaltsvorbehalt gehöre, im Dezember 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Eckpunkte einer Lösung seien im Vorfeld mit Vertretern der Landesregierung besprochen und abgestimmt worden.

Um dem Parlament einen umfassenden Überblick geben zu können, sei noch eine Vielzahl an Abstimmungen erforderlich. An diesen werde unter höchstem Zeitdruck gearbeitet. Die Überlegungen befänden sich noch in einem konzeptionellen Stadium. Aus diesem Grund liege noch keine valide Grundlage für eine Information vor.

Die Auswirkungen der Eckpunkte der Lösung auf die Zusammensetzung der Gremien der Helaba stünden auch noch nicht abschließend fest. Gespräche dazu würden geführt.

Damit komme er zur Beantwortung der Fragen 21 bis 25, bei denen man auch einen Sachzusammenhang sehe. Sie würden daher gemeinsam beantwortet. Die WIBank werde auch zukünftig der Dienstleister für die Sondervermögen sein. Es gebe keine Überlegungen, das durch andere erbringen zu lassen. Die Sondervermögen würden wie bisher für die Wohnungsraum- und kommunale Investitionsförderung eingesetzt.

Zu Frage 26 führt Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz aus, die gesetzliche Zweckbindung solle bestehen bleiben.

Zu Frage 27 teilt er mit, derartige Aussagen seien gegenüber der Aufsicht nicht getroffen worden. Es liege auch keine Kenntnis von derartigen Aussagen der Helaba gegenüber der Aufsicht vor.

Zu Frage 28 legt er dar, die Erarbeitung der von den Gremien der Bank befürworteten Eckpunkte einer Lösung sei ein intensiver Prozess gewesen. Er bitte um Verständnis, dass zu nicht näher betrachteten Varianten auch keine näheren Aussagen gemacht werden könnten.

Zu Frage 30 antwortet er, die Landesregierung habe sich im Koalitionsvertrag zu einer starken Landesbank bekannt. Genau dazu diene auch die Umsetzung der Eckpunkte der Lösung, wie es in der Vorbemerkung bereits vorgetragen worden sei. Die Umsetzung stehe aber unter dem Haushaltsvorbehalt. Auch das habe er schon vorgetragen. Sie werde daher wie jede andere Maßnahme auch nach entsprechender Konkretisierung in den Prozess der Aufstellung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 eingebracht werden.

Zu Frage 31 teilt er mit, die Helaba und die Landesbank Baden-Württemberg, kurz LBBW, hätten im Dezember 2021 einen Vertrag zur Bündelung von Kompetenzen in diversen Feldern des Sparkassengeschäfts unterzeichnet. Die Vereinbarung sei ein wichtiger Schritt gewesen, um die Strukturen in der Sparkassenfinanzgruppe effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. In dem Vertrag hätten sich die beiden Landesbanken darauf geeinigt, dass das Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement für Sparkassenkunden zukünftig bei der LBBW sein werde. Die Helaba habe daher bis zum 31. Dezember 2022 das Verwahrstellengeschäft für Spezial- und Publikumsfonds beendet und den Kunden den Wechsel zur LBBW empfohlen.

Im Gegenzug habe die LBBW ihr physisches Sorten- und Edelmetallgeschäft an die Helaba vermittelt. Dadurch sei die Helaba innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe zum führenden Anbieter im Sorten- und Edelmetallgeschäft geworden. Zudem sei vereinbart worden, bei der Helaba künftig das dokumentäre Auslandsgeschäft und den Auslandszahlungsverkehr für die Sparkassen und deren Kunden zu bündeln. Die LBBW hat dieses Geschäft ebenfalls zum 31. Dezember 2022 eingestellt.

Die Fragen 32 und 33 würden auch in einem Sachzusammenhang stehen. Sie würden daher gemeinsam beantwortet. Die Helaba stehe für konstruktive Gespräche zur Verfügung, wenn diese auf einem tragfähigen Konzept beruhten. Am Ende sei entscheidend, was den Trägern der Sparkassenfinanzgruppe sowie allen Kundengruppen nutze.

Zudem sollte die Lösung wirtschaftlich sinnvoll sein. Weitergehende Gespräche fänden zurzeit nicht statt. Die Helaba habe schon mehrfach öffentlich erklärt, dass sie grundsätzlich für wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen offen sei. Das Land werde das im Einklang mit den anderen Trägern unterstützen.

Zu Frage 34 führt der Minister aus, die Helaba sei gut durch die Finanzkrise gekommen. Im Gegensatz zu einigen Mitbewerbern habe sie nicht gestützt werden müssen. Andere Banken seien vom Markt verschwunden. Das seien zum Beispiel die WestLB und die HSH Nordbank gewesen. Das Geschäftsmodell der Helaba sei als Geschäftsbank, Sparkassenzentralbank und Förderbank breit diversifiziert. Die Kennziffern im Hinblick auf das Kapital und die Liquidität lägen alle im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Zu Frage 35 antwortet er, der Finanzplatz Frankfurt mit seiner zentralen Lage habe internationale Bedeutung. Frankfurt sei Hauptsitz der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank, der größten deutschen Bank und jüngst auch der EU-Behörde AMLA, die man mit vereinten Kräften nach Frankfurt habe holen können. Da hätten der Bund, das Land und die Stadt wirklich an einem Strang gezogen.

Für die Belange der hessischen Mittelständler, als Zentralbank für die Sparkassen sowie für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung sei es wichtig, eine starke Landesbank zu haben. Die habe man mit der Helaba und wolle sie auch behalten.

Die Fragen 36 und 39 stünden auch in einem Sachzusammenhang und würden gemeinsam beantwortet. Die Struktur und das Geschäftsmodell der Landesbanken müssten vor dem Hintergrund der Besonderheiten des hiesigen Finanzmarkts gesehen werden. Deutschland sei dezentral geprägt. Das spiegele sich in der Struktur der Wirtschaft wider. Dazu passend, gebe es viele regionale Institute vor Ort. Die Struktur des deutschen Finanzmarkts richte sich also nach der Wirtschaft und nicht umgekehrt. Daran müsse sich auch eine Landesbank orientieren.

Die Landesbanken würden wichtige und bewährte Funktionen für die Sparkassen übernehmen. Sie könnten die Geschäfte bündeln, Synergien und Expertise innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe aufbauen und zudem den Sparkassen vor Ort und ihren Kunden den Zugang zu internationalen kreditwirtschaftlichen Beziehungen bieten. Für die Helaba komme über die WIBank noch die Funktion einer Förderbank hinzu.

Zu Frage 37 teilt Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz mit, Kernaufgabe des Landes sei es unter anderem, das politisch hoch relevante Thema der Wirtschaftsinfrastruktur und die Wohnraumförderung sicherzustellen. Dies werde mit der Helaba über die WIBank gewährleistet. Wie bereits im Koalitionsvertrag ausgeführt worden sei, trage die Helaba wesentlich zur Versorgung der hessischen Wirtschaft und des Mittelstandes mit Krediten bei. Sie sei als Sparkassenzentralbank Partner der Sparkassen in vier Ländern.

Die Beteiligung des Landes an der Helaba diene dem Zweck, eine Verbesserung der Struktur sowie die Finanz- und Förderpolitik des Landes zu erreichen. Ferner solle der Finanzplatz Frankfurt durch ein klares Bekenntnis des Landes zur Landesbank gestärkt werden.

Er wolle nun mit der Beantwortung der Frage 38 seinen Bericht abschließen. In Deutschland herrsche aufgrund der hohen Bankendichte im Bankenmarkt ein hoher Wettbewerbs- und Margendruck. Da habe sich bezahlt gemacht, dass die Helaba über ein breit aufgestelltes diversifiziertes Geschäftsmodell verfüge, um die Entwicklungen in den einzelnen Asset-Klassen besser abfedern zu können und offen für sinnvolle Kooperationen mit anderen Landesbank zu sein. In diesem Zusammenhang dürfe er auf die Antworten zu den Fragen 35, 36 und 39 verweisen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, die vom Minister vorgelegten drei Eckpunkte belegten, dass man sich eigentlich schon darauf verständigt habe, wie es weitergehen solle. Angesichts der Bedeutung, die diese Thematik für das Land habe, finde sie das schon bemerkenswert. Denn es gehe um die Finanzierung der Bank, um die Auswirkungen auf die Schuldenbremse und um die Ausrichtung des Fördergeschäftes.

Seit zwei Jahren befinde man sich auf verschiedenen Ebenen im Austausch. Zuletzt habe die Fraktion der Freien Demokraten ein offenes Schreiben an den damaligen Finanzminister Michael Boddenberg gerichtet. In Kopie sei dieses Schreiben auch an den Ministerpräsidenten gegangen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe man keine Antwort erhalten. Das zeuge ihrer Auffassung nach nicht von einer hohen Wertschätzung der Mitglieder des Parlaments.

Das Land Hessen könne die stillen Einlagen nicht kündigen. Sie bitte, mitzuteilen, ob die Helaba die stillen Einlagen kündigen werde oder ob es sie schon gekündigt habe.

Außerdem interessiere sie, wie hoch die Einlage sein solle und ob das mit der Schuldenbremse einhergehen könne. Wenn die stillen Einlagen aus der Helaba abgezogen würden, erhebe sich die Frage, ob damit der im Koalitionsvertrag vorgesehene Hessenfonds, der Mittel für die Transformation zur Verfügung stellen solle und insbesondere ein Wunsch der SPD gewesen sei, finanziert werden solle. In ihrer Fraktion habe man sich schon gefragt, woher das Geld dafür kommen solle.

Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz habe mitgeteilt, dass man aus dem Blickwinkel der Aufsichtsbehörden herauskommen wolle. Der Minister habe auch von einer anderen Sicht gesprochen. Es erhebe sich die Frage, ob es um eine andere Sicht auf der Landesebene gehe oder ob die Vertrauenswürdigkeit der Helaba aufgrund bestimmter Engagements gelitten habe. In diesem Zusammenhang wolle sie auf die Insolvenz der Signa Holding und bestimmte Engagements in den Vereinigten Staaten von Amerika verweisen.

Es sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Helaba notwendig sei, um das Fördergeschäft betreiben zu können. In ihrer Fraktion sei man auf die WIBank sehr stolz. Ein Blick in andere Bundesländer zeige, dass dort die Förderbanken nicht mehr gut aufgestellt seien. Dabei gehe es nicht nur um den Wohnungsbau. Es gehe auch um Darlehen für Studenten und um Konjunkturprogramme, auch für den ländlichen Raum. Sie bitte den Finanzminister, mitzuteilen, ob er der Auffassung sei, die WIBank könne das Fördergeschäft nicht ohne die Helaba betreiben. Ihrer Auffassung nach ergäben sich durch die Helaba nur erhöhte Vergütungskosten bei der WIBank.

In ihrer Fraktion sei man der Auffassung, es handele sich um eine gut aufgestellte moderne Förderbank mit sehr engagierten und motivierten Mitarbeitern. Außerdem bitte sie, mitzuteilen, wie hoch der Anteil hessischer Unternehmer und Mittelständler an den Kunden der Helaba sei.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, die zuletzt gestellte Frage könne er nicht sofort beantworten. Man dürfe die Sachverhalte aber auch nicht miteinander vermengen. Die WIBank sei Teil der Helaba. Die WIBank sei ohne die Helaba nur schwer vorstellbar.

Man könne grundsätzlich über eine neue Ausrichtung des Fördergeschäfts reden. Das sollte man allerdings nicht in diesem Zusammenhang machen. Er sei der Auffassung, man sollte die Themen separat diskutieren. Er sei auch der Auffassung, man solle einzelne Engagements der Helaba in diesem Zusammenhang nicht thematisieren. Denn das habe absolut nichts miteinander zu tun. Bei dieser Diskussion gehe es ausschließlich um die Anforderungen, die die Aufsicht an das harte Kernkapital stelle. Das habe mit der inneren Konstruktion der Bank und mit deren einzelnen Geschäften nichts zu tun.

Das Kernkapital sei durch die Kapitaleinlageverträge gehärtet worden. Damit sei die Aufsicht im Jahr 2011 zufrieden gewesen. Mittlerweile sei sie damit nicht mehr zufrieden. Das habe er mit der veränderten Sicht auf die Dinge gemeint. Das habe mit einer Veränderung der Parameter zu tun. Darauf müsse man reagieren. Um nichts anderes gehe es.

Vieles von dem, was Abgeordnete Marion Schardt-Sauer angesprochen habe, werde Teil des Gesamtpakets werden. Da gehe es zum Beispiel um die Kündigung der stillen Einlagen. Da sei es wichtig, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Im Einvernehmen mit den Trägern und im Einvernehmen mit der Aufsicht könne man vieles neu regeln. Sinn und Zweck der derzeit geführten Gespräche sei es, eine solche einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, die dann selbstverständlich dem Landtag vorgelegt werde.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, der Minister habe drei Eckpunkte genannt. In diesem Zusammenhang habe er von einer neuen Einlage des Landes in die Helaba gesprochen. Sie bitte, mitzuteilen, wie hoch diese Einlage sein solle, etwa 1 Milliarde € oder 2 Milliarden €, und ob dies die Schuldenbremse betreffe. Der Finanzminister müsse für den Entwurf des Nachtragshaushalts wisse, ob die Schuldenbremse ausgesetzt werden müsse.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, das werde nicht schuldenbremsenrelevant sein, weil es sich um eine wirtschaftliche Transaktion handele und weil im Gegenzug zu der wie auch immer gearteten Einlage Anteile der Helaba auf das Land übergehen würden. Dazu würden gegenwärtig noch Gespräche geführt.

Abgeordneter **Roman Bausch** legt dar, er habe gehört, dass es bei der Helaba einen großen Überhang an Personal gebe. Er bitte, mitzuteilen, ob dies zutreffend sei.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, er bitte um Verständnis, dass er diese Frage nicht aus dem Stand beantworten könne. Er sei bisher nicht Mitglied in einem Gremium der Helaba gewesen. Das sei aber eines der Themen, mit denen er sich noch befassen müsse.

Abgeordneter **Klaus Gagel** teilt mit, auch wenn es manche noch nicht wahrhaben wollten, gebe es auf dem Markt der Gewerbeimmobilien mittlerweile eine Krise. Die Bilanz der Helaba zeige auf, dass sie mit 44 Milliarden € in Gewerbeimmobilien engagiert sei. Die Bilanz umfasse insgesamt 212 Milliarden €. Das entspreche in etwa einem Fünftel.

Es sei verständlich, dass die Aufsichtsbehörden bei den Banken, die eine solche Unwucht in ihrer Bilanz hätten, genauer hinschauen würden. Eine solche Unwucht habe auch die Bayerische Landesbank und in noch größerem Umfang als die Helaba die Landesbank Baden-Württemberg. Das sei der Grund, weshalb die Bankenaufsicht seiner Auffassung nach ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf das harte Eigenkapital richte.

Presseberichten könne entnommen werden, dass das Land Hessen seinen Anteil an der Helaba um 2 Milliarden € aufstocken wolle. Das berge aber angesichts der notleidenden Immobilienkredite für den Haushalt des Landes Hessen Risiken. Diese gebe es nicht nur in Deutschland, sondern zum Beispiel auch in den Vereinigten Staaten von Amerika. Oft handele es sich um Büroimmobilien, die wegen des seit der Corona-Pandemie vermehrt genutzten Homeoffice leer stünden. Der Anteil des stationären Handels habe zugunsten des Onlinehandels abgenommen. Es sei damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetze.

Wenn sich das Land Hessen verstärkt bei der Helaba engagiere, werde auch das Risiko steigen. Er bitte, mitzuteilen, wie dieser Aspekt von der Landesregierung bewertet werde. Ihn interessiere, ob die Bilanz gegebenenfalls mit Wirtschaftsprüfern bis in die Details hinein geprüft werde, um festzustellen, welche Kredite es gebe und wie gut sie gesichert seien.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, das, was Abgeordneter Klaus Gagel angesprochen habe, sei das normale Geschäft einer Bank. Wenn der Anteil des Landes an der Helaba steige, sei das Land natürlich mehr involviert. Da das Land aber ein Träger der Helaba sei, sei es auf jeden Fall von Veränderungen bei der Helaba betroffen.

Er wolle es noch einmal wiederholen: Das habe nichts mit den Anforderungen an das Kernkapital zu tun. Das könne man auch daran erkennen, dass die Gespräche mit der Bankenaufsicht zu diesem Thema bereits seit vielen Jahren geführt würden, mithin lange bevor man über die gegenwärtig bestehende Situation auf dem Markt der Gewerbeimmobilien gesprochen habe.

In dem einen Fall gehe es um die grundsätzliche Ausstattung der Bank, die sie benötige, um ihre Geschäfte tätigen zu können. Das sei das, was die Bankenaufsicht interessiere. Im anderen Fall gehe es um die einzelnen Geschäfte, die die Bank abgeschlossen habe. Man sehe die Diversifikation, die die Helaba betrieben habe, und man sehe die Performance der Bank in den letzten Jahren. Da gebe es für das Land als Anteilseigner keinen Grund, sich zu beschweren.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** führt aus, erstens bitte sie, die Höhe des Betrages zu nennen, mit dem sich das Land zusätzlich an der Helaba beteiligen wolle. Zweitens interessiere sie, ob mit Steuergeldern Risikogeschäfte abgesichert werden sollten. Da handele es sich um eine politische Frage, die man diskutieren sollte.

Drittens stelle sich für sie folgende Frage. Hinsichtlich des Förderungsgeschäfts sei das Land mit der WIBank gut aufgestellt. Es erhebe sich aber die Frage, ob die WIBank nicht auch ohne die Helaba arbeiten könne. Durch die Beteiligung der Helaba würden Overheadkosten entstehen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, er verstehe die Frage in der Weise, das Abgeordnete Marion Schardt-Sauer das Engagement Hessens an der Landesbank insgesamt infrage stellen wolle. Eine Landesbank ohne Beteiligung des Landes könne er sich nur schwer vorstellen. In der politischen Bewertung sei er der Auffassung, dass es gut sei, dass Hessen eine starke Landesbank habe, die ihre Aufgaben wahrnehmen könne. Solange die Aufgaben gut wahrgenommen würden, sehe er keinen Grund, warum man das über Bord werfen und über ganz andere Modelle diskutieren solle.

Natürlich könne man über die Frage diskutieren, ob sich das Land an einer Landesbank beteiligen solle. Seine Auffassung sei da eindeutig. Das Land solle das tun. Er sei froh, dass das in Hessen der Fall sei. Vermutlich wäre man in anderen Ländern froh, wenn sie so eine Landesbank hätte. Die Stellung im Finanzmarkt zu halten, sei eine permanente Herausforderung für die Organe der Bank. Das interessiere natürlich auch die Anteilseigner.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** bemerkt, die Höhe der zusätzlichen Beteiligung des Landes an der Helaba wolle der Finanzminister nicht nennen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, das wolle er nicht, da das noch Gegenstand der Gespräche sei.

Abgeordneter **Klaus Gagel** teilt mit, der Minister habe von einer guten Diversifikation bei den Geschäften der Helaba gesprochen. Diese Auffassung teile er, so der Abgeordnete, nicht. Das Geschäftsmodell der Helaba sei nicht gut diversifiziert. Seines Wissens betrage das Engagement der Helaba mit Gewerbeimmobilien 44 Milliarden € bei einer Bilanz von insgesamt 212 Milliarden €. Dies seien 20 % der Bilanzsumme. Wenn nur 5 % dieser Kredite notleidend würden, wären über 2 Milliarden € Kernkapital der Bank nicht mehr vorhanden.

Er bitte, mitzuteilen, ob, bevor sich das Land mit rund 2 Milliarden € zusätzlich an der Helaba beteilige, genau unter Hinzunahme von Wirtschaftsprüfern geschaut werde, ob es da Schwierigkeit gebe. Denn Schwierigkeiten würden mit Hilfe kreativer Bilanzierungsmöglichkeiten gerne in die Zukunft verschoben. Bevor eine Entscheidung getroffen werde, sollte das Land hierüber gut informiert sein.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, Banken unterlägen nicht ohne Grund den Regeln der Aufsicht. Sie unterlägen auch den ganz normalen Regeln der Bilanzierung. Selbstverständlich könne Abgeordneter Klaus Gagel der Auffassung sein, das Land solle sich nicht bei irgendetwas engagieren, das mit einem Risiko verbunden sei. Er, so der Minister, sehe auf das, was die Helaba leiste, und die Funktionen, die sie wahrnehme. Das habe er zuvor beschrieben. Wenn man die Helaba nicht mehr hätte, müsste man sich der Frage stellen, wie all die Aufgaben, die sie übernommen habe, anderweitig erledigt würden. Er bleibe bei seiner Auffassung, die Landesbank solle so stark bleiben, wie sie sei.

Abgeordneter **Klaus Gagel** führt aus, auch er sehe, dass die Helaba viele Aufgaben für das Land wahrnehme. Diese Sicht sei ihm aber zu statisch. Er bitte, sich vorzustellen, dass man sich am Vorabend einer Bankenkrise befinde und auf dem Immobilienmarkt eine Kettenreaktion stattfinde. So könne es dann zum Beispiel sein, dass gewisse Immobilien als Sicherheit nicht mehr eingesetzt werden könnten. Ein Büroturm, der leer stehe, nicht mehr vermietet und auch nicht verkauft werden könne, könne als Sicherheit nicht mehr eingesetzt werden.

Für die Helaba könnte das, wenn dies in größerem Umfang geschehe, zu einem Problem werden. Sie würde dann mitteilen, dass das harte Kernkapital aufgebraucht sei und sie neue Mittel benötige. Sie würde dann beim Land und bei den Sparkassen neues Eigenkapital einfordern, um ihre Geschäfte weiterhin betreiben zu können, und darauf hinweisen, dass sie andernfalls insolvent wäre. Da eine Unwucht in der Bilanz der Helaba nicht abgestritten werden könne, bitte er, mitzuteilen, wie die Risikoprüfung bei der Helaba aussehe.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, selbstverständlich werde die Helaba durch unabhängige Instanzen und durch Beraterinnen und Berater geprüft. Das Geschäftsmodell der Mitglieder der AfD sei es, den Menschen mit apokalyptischen Voraussagen Angst mit der Hoffnung zu machen, dass dieser Zustand tatsächlich eintrete. Dann könnten sie nämlich darauf verweisen, dass sie schon immer davor gewarnt hätten. Mit solchen Untergangsszenarien zu arbeiten, bringe einen nicht weiter und sei seiner Auffassung nach in der gegenwärtigen Situation unverantwortlich.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

Beschluss:

HHA 21/2 – 06.03.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils 11:57 Uhr; es folgt der nicht öffentliche Teil.)